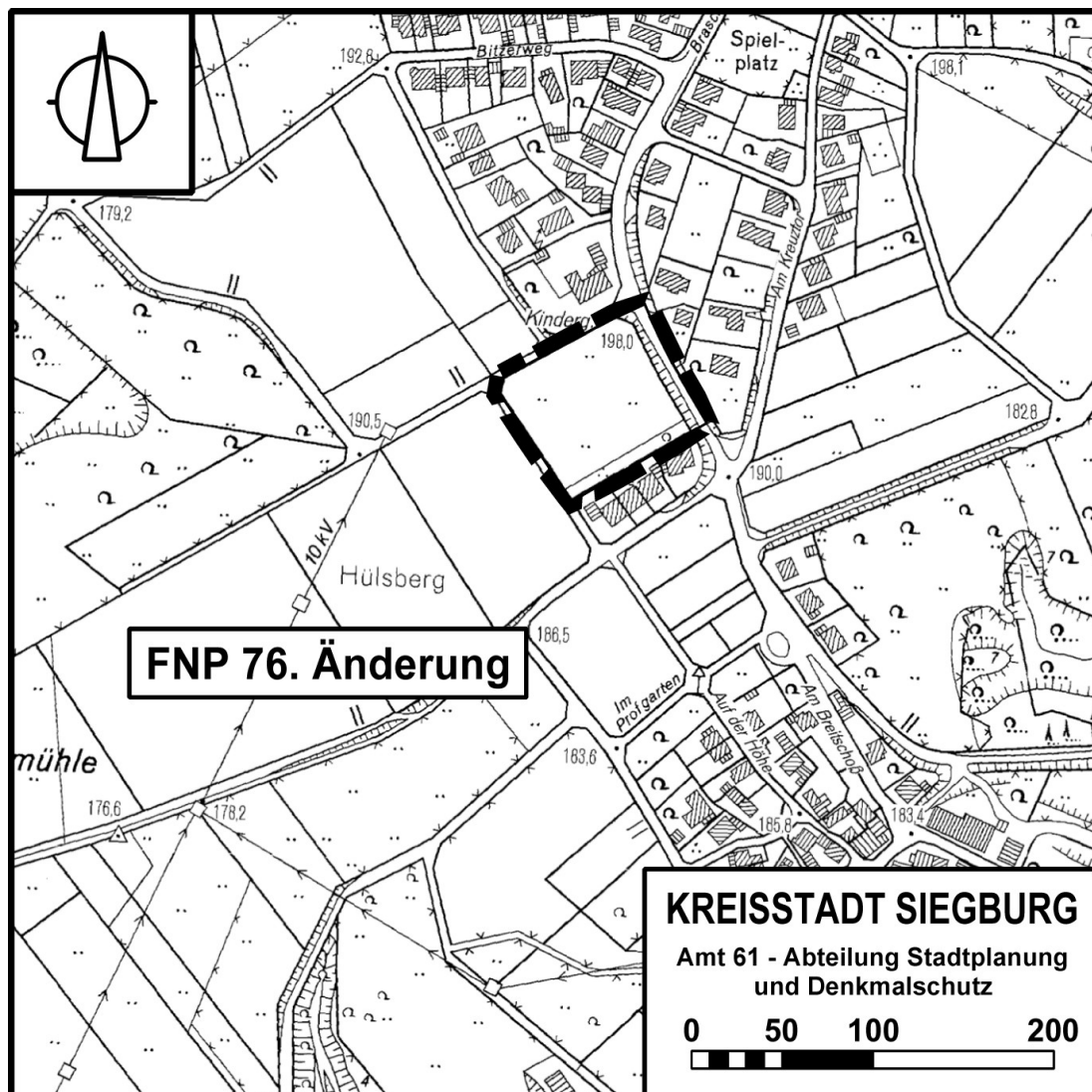


**Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW  
Flächennutzungsplan, 76. Änderung**

Plangebiet: Bereich einer Grünfläche, entlang der Braschoser Straße zwischen den Siegburger Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath

- Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen



**Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ist der angefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen. Redaktionell wurde die zu ändernde Fläche im Beschlusstext und in der Begründung in „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ korrigiert. In der zeichnerischen Darstellung ist es korrekt eingetragen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Kosten des Änderungsverfahrens werden vom Braschosser TV 1913 e.V. übernommen.

Der Stadt Siegburg entstehen keine Kosten.

### **Begründung der dringlichen Entscheidung:**

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 11.02.2019 wurde die Verwaltung beauftragt die für den BTV Faustballplatz in Frage kommenden Flächen zu prüfen und die erforderlichen Voraussetzungen für eine Herstellung zu schaffen. Die Prüfung ist in Abstimmung mit der Kreisverwaltung erfolgt.

Der Pachtvertrag für den derzeitigen Standort des Faustballplatzes wurde zum Ende des Jahres 2019 gekündigt. Um den Sportbetrieb aufrechterhalten zu können ist es erforderlich, das Verfahren schnellstmöglich in die Wege zu leiten. Um einen mehrwöchigen Zeitverzug bis zur nächsten Sitzung des für die Einleitung des Verfahrens zuständigen Planungsausschusses vermeiden zu können, schlug die Verwaltung eine dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs.2 der Gemeindeordnung NRW vor. Dadurch wird ermöglicht, dass bereits Mitte Mai mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden begonnen werden und somit der Zeitraum über die Sommerferien zur weiteren Bearbeitung genutzt werden kann.

### **Wortlaut des Dringlichkeitsbeschlusses:**

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 76. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes, im Bereich der im Übersichtsplan markierten, ca. 6.000 qm großen Grünfläche, Gemarkung Braschoß, Flur 2, Flurstück 247, zwischen den Siegburger Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB, wird beschlossen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll wie folgt geändert werden:

**„Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“** gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

anstelle von

**„Fläche für Landwirtschaft“** gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die angefügte, vom Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Planungsausschusses und mehreren Ratsmitgliedern gefasste dringliche Entscheidung wird hiermit gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt.

Siegburg, 29.05.2019

### Anlagen:

Anlage A – Dringliche Entscheidung

Anlage B – Darstellung der 76. FNP-Änderung

Anlage C – Begründung (Vorentwurf)